

Beitrags- und Gebührenordnung des MULTISPORT-LOS e.V.

(gemäß § 7 Abs. 11 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein, soweit sie sich nicht bereits unmittelbar aus der Satzung ergeben. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung / Aufnahmeantrag.
2. Die Mitgliedsbeiträge und die Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten zum 01.01. des darauf folgenden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Die Änderung der Mitgliedsbeiträge erfolgt in Anpassung an die gesamtwirtschaftliche Lage des Vereins.

4. Mitgliedsbeiträge:	Beiträge pro Jahr
4a) ordentliche aktive Mitglieder , die sich im Verein sportlich betätigen und das 18. Lebensjahr vollendet haben	60,00 €
4b) ordentliche passive Mitglieder , die sich im Verein nicht sportlich betätigen und das 18. Lebensjahr vollendet haben	60,00 €
4c) Fördernde Mitglieder	100,00 €
4d) Ehrenmitglieder	00,00 €
4e) jugendlichen Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	15,00 €
4f) Erwerbslose und andere Begünstigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben	25,00 €
4g) ruhende Mitgliedschaft	25,00 €

Ruhende Mitgliedschaft:

Vereinsmitglieder haben die Möglichkeit, einen Antrag auf ruhende Mitgliedschaft zu stellen. Die Dauer einer ruhenden Mitgliedschaft kann nicht länger als 12 Monate betragen. Ein erneuter Antrag kann erst 12 Monate nach Ablauf der letzten genehmigten ruhenden Mitgliedschaft gestellt werden. Der Antrag auf ruhende Mitgliedschaft kann nur von Mitgliedern gemäß 4. a) und b) dieser Ordnung gestellt werden.

Der Antragsteller muss vor der 1. Antragstellung mindestens 24 Monate seinen Mitgliedsbeitrag gezahlt haben. Über den Zeitraum der ruhenden Mitgliedschaft verzichtet das Vereinsmitglied auf sein Wahlrecht, die Ausübung von Vereinsfunktionen, die Erlangung von Vereinswürden, die Benutzung des Vereinseigentums sowie die Vergünstigungen aus Vereinsverträgen (z.B. Schwimmhallen- und Sportplatzbenutzung, kostenloser Start bei MULTISPORT-LOS-Veranstaltungen).

Für den Antragsteller besteht die Pflicht der Entrichtung der aus der Mitgliedschaft im Verein erwachsenen Pflichtabgaben des Vereins an übergeordnete Verbände und Vereine für die Dauer der ruhenden Mitgliedschaft. Werden die Pflichtabgaben nicht erbracht, erlischt die Mitgliedschaft des Antragstellers im Verein. Eine erneute Mitgliedschaft ist nach Antragstellung um Neuaufnahme und Entrichtung der Aufnahmegebühr möglich.

Mögliche Gründe für die Beantragung der ruhenden Mitgliedschaft können sein:

- Ausbildung, Berufstätigkeit
- längerer Auslandsaufenthalt im Zusammenhang mit der Ausbildung / Berufstätigkeit
- Ableistung des Grundwehrdienstes oder Zivildienstes

Der Antrag ist schriftlich an den Vorstand zu stellen. Der Vorstand entscheidet über den Einzelfall und erteilt in Schriftform seine Zustimmung / Ablehnung.

5. Alle ermäßigten Beitragsformen müssen schriftlich beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Brandenburg e.V. und alle weiteren Pflichtbeiträge enthalten.
7. **Gebühren**
- 7a) Aufnahmegebühr für Neumitglieder (einmalig) **25,00 €**
8. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelfall festgelegt werden.
9. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
10. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch SEPA-Lastschriftverfahren zum 31. März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Der Vereinsbeitrag ist bringepflichtig.
11. Mitglieder, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31. März auf das Vereinskonto.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben. Soweit der Verein im Einzelfall höhere Kosten nachweisen kann, können diese auf das säumige Mitglied umgelegt werden. Um Mehrkosten zu vermeiden, bitten wir, an die rechtzeitige Beitragsüberweisung zu denken.

Bank	Sparkasse Oder-Spree
Verwendungszweck	Name/Mitgliedsnummer/Beitrag
Gläubiger-Identifikationsnummer	DE22ZZZ00002002041
IBAN	DE 71 17055050 1101519572
SWIFT-BIC	WELA DE D1 LOS

12. Bei Vereinseintritt nach dem 31.03. des Jahres ist der Jahresbeitrag anteilig nach Monaten zu zahlen.
13. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
14. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverwaltung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
15. **Inkrafttreten**
Die Beitrags – und Gebührenordnung wurde am 27.12.2016 im Rahmen der Gründungsversammlung beschlossen und tritt zum 01.01.2017 in Kraft.